

Beschreibung der Aufsichtsbereiche an der GSE

AUBENSPORTGELÄNDE UND OBERE TERRASSE

Der Bereich umfasst das Gelände nördlich des **oberen Gebäudes** am Berg sowie das Außensportgelände. Das gesamte ASG steht den Kindern zur Verfügung. Die Aufsicht arbeitet mit den Sporthelfern (Jg. 9) zusammen und ist diesen weisungsbefugt. Sie schreitet bei unfäi rem Verhalten ein. Im Wiederholungsfall kann auch ein zeitweiliges Aufenthaltsverbot an einzelne Schüler ausgesprochen werden.

Des Weiteren achtet die Aufsicht darauf, dass kein Schüler das Schulgelände Richtung Grundbad verlässt.

MITTLERE TERRASSE

Dieser Aufsichtsbereich umfasst die Flächen oberhalb und unterhalb des **mittleren Gebäudes** (ehemals Förderstufengebäude). Die Aufsichtsperson bewegt sich um dieses Gebäude herum. Es ist darauf zu achten, dass die Außentüren sowohl des unteren als auch des mittleren Gebäudes verschlossen werden und sich keine Schüler darin befinden. Das Betreten des unteren Hanges in Richtung Sporthallen ist den Schülern gestattet, lediglich der Bereich des unteren Hanges zwischen der Grundbadstraße und der großen Sporthalle darf nicht betreten werden, da aufgrund der hohen Betonmauer erhöhte Verletzungsgefahr besteht. Auch hier ist es wichtig, das Verlassen des Schulgeländes in Richtung Grundbad zu unterbinden.

UNTERE TERRASSE

Schwerpunkte der Aufsichtsführung liegen im Beobachten der Aktivitäten auf und an „der Spinne“ sowie mit Blick zur Bushaltestelle, damit kein Schüler das Pausengelände verlässt. Die Treppe zur Bushaltestelle stellt die Grenze dieses Bereiches dar.

Die Schüler des **unteren Gebäudes** sollen ebenfalls die Räumlichkeiten während der Pause verlassen.

Kein Schüler der Schule darf sich unterhalb der kleinen Sporthalle aufhalten, weshalb der Blick in diese Richtung ebenfalls von Bedeutung ist. Der Pausenbereich endet an der schrägen Auffahrt nördlich der kleinen Sporthalle. Dort übernimmt die Sporthallenaufsicht.

SPORTHALLEN

Hier umrundet die aufsichtführende Lehrkraft die Sporthallen. Das Gelände unterhalb der kleinen Sporthalle ist Schul-, allerdings kein Pausengelände. Mit Blick zum Feuerwehrhaus und dem Grundbad achtet die Aufsicht auch darauf, dass keine Schüler das Schulgelände verlassen. Wie bereits bei der „Mittleren Terrasse“ erwähnt, ist der Aufenthalt oberhalb der hohen Betonmauer aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

CAFETERIA

Die Aufsicht ist mit dem Gong zur Pause bereits vor Ort und sorgt dafür, dass sich die Schüler ordentlich in zwei Reihen anstellen und kein Mitschüler weggedrängt wird.

Dabei ist wichtig, dass der Eingang und Ausgang separat benutzt werden. Günstig ist, wenn die Aufsicht sich direkt in der Mitte der Ausgabetheke postiert.

NATURWISSENSCHAFTEN

Die aufsichtführende Person sorgt dafür, dass alle Schüler den AL- und N-Bereich durch die Glastür Richtung Hauptgebäude verlassen, schließt die Tür zum AL-Bereich sowie zum N-Bereich ab und macht eine Runde um das gesamte Gebäude, einschließlich des Flures vor den Räumen H17 und H18.

U-BEREICH

Die Türen zu den Klassenräumen sollen von den in die Pause gehenden Lehrern verschlossen werden.

Die Aufsicht geht mindestens zwei Mal um den U-Bereich herum und kontrolliert auch, dass die Fenster verschlossen bzw. angekippt sind. Geöffnete Fenster müssen geschlossen werden. Des Weiteren sollen die Toiletten im U-Bereich kontrolliert werden.

BISTRO

Hier liegt der Schwerpunkt im Bereich des unteren Forums (Bistrobestuhlung und Couch-Sitzflächen). Die Schüler sind gehalten, das Mobiliar schonend zu behandeln. Es dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden und die Einhaltung einer angemessenen Essenskultur ist von der Lehrkraft einzufordern.